UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

I.

Die beiden Gracchen.

Von

Dr. H. Dieckmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die beiden Gracchen *).

I.

(Einleitung — Tiberius Gracchus.)

Die Zeit der Gracchischen Bewegungen ist nicht allein im Allgemeinen sehr interessant und lehrreich, sondern besonders für die Römische Geschichte von der größten Bedeutung. Sie bildet in ihr einen wichtigen Wendepunkt, der zum richtigen Verständniß des letzten Jahrhunderts der Römischen Republik nicht fest genug in's Auge gefaßt werden kann. Sie enthüllt uns zuerst die verderbliche Krankheit des Römischen Staats, die, schon längst dem Ausbruch nahe, nur durch künstliche Mittel einigermaßen verdeckt werden konnte. Merkwürdig genug ist es, daß zwei der edelsten Römer, die besten ihrer Zeit, mit voller Kraft der Ueberzeugung und des Willens das Werk der Heilung begannen und dennoch in ihren edeln Bestrebungen so ganz unglücklich waren, daß man als deren Folge nicht mit Unrecht den Verfall und Untergang der Römischen Republik betrachten kann.

Zum gedeihlichen Leben eines Staates gehört stetiger Fortschritt in allen Theilen seines Organismus, wobei natürlich das Wohl des Ganzen dem eines einzelnen Theiles übergeordnet

*) Außer den Quellen, auf welche in den Anmerkungen verwiesen ist, sind besonders noch folgende Werke benutzt: Heeren, Geschichte der Staatsunruhen der Gracchen in seinen verm. histor. Schr. Bd. 3. — Hegewisch, Geschichte der Gracch. Unruhen in der röm. Rep. 1801. — Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. 1840. — Schmitz, röm. Gesch. vom ersten Pun. Kriege bis zum Tode Constantin's, nach Niebuhr's Vorträgen bearb., aus dem Engl. übers. von Zeiß. 1844. — K. W. Nitzsch, die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. 1847.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein muß. Krankhaft wird die Entwicklung des staatlichen Lebens da, wo die verschiedenen Faktoren des Staats, anstatt in ihren Bestrebungen Hand in Hand zu gehen, sich als Parteien feindlich entgegentreten, unter selbstsüchtigem Streben das Hauptziel, das Glück des Ganzen, aus dem Auge verlieren und dadurch das Gleichgewicht des Staats in verderbliches Schwanken verkehren. Dieses Schwanken hatte in dem Jahrhundert der Gracchen im Römischen Staate einen so hohen Grad erreicht, daß des Cato Theorie des allmähligen Fortschritts, die neben ihm besonders auch der Vater der Gracchen vertrat, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts nicht mehr genügen wollte. Eine Radikalkur war nothwendig geworden und das aut — aut forderte sein Recht. Gewaltsame Erschütterungen waren vorauszusehen und sie traten ein, obgleich die Gracchen, namentlich der ältere, Tiberius, mit weiser Mäßigung und Umsicht den Weg des Gesetzes einschlugen, um ihnen zuvorzukommen.

Wir finden um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt im Römischen Staate den größten Reichthum neben der drückendsten Armuth und vermissen, außer etwa bei den Bundesgenossen und in einigen Colonieen, die Klasse von Menschen fast ganz, die nun einmal die Hauptsäule eines jeden auf lange Dauer berechneten Staatsgebäudes sein muß, den wohlhabenden Mittelstand, finden auch keine Maßregeln vor, die diesem Uebelstande dauernd und gründlich abzuhelfen im Stande gewesen wären, wie bei ähnlichen Verhältnissen in England z. B. das Institut der kleinen Pachtungen, zweckmäßige Armengesetze u. dergl. den fehlenden Mittelstand einigermaßen ersetzen.

Durch die glücklichen Kriege, die nach und nach den Römischen Staat durch eine Menge von zum Theil sehr reichen Provinzen vergrößert hatten, waren in Rom außerordentlich große Reichthümer, aus Kriegsbeute, Zehnten, Steuern u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgehäuft, im Aerarium des Staats *), wie im Schatz einzelner Privatleute, der sogenannten Nobilität. Diese ist nicht zu verwechseln mit dem alten patricischen Adel; denn seitdem die früher den Patriciern ausschließlich zustehenden Aemter allmählich alle auch den Plebejern eröffnet waren, war auch der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern verschwunden. Zur Zeit der Gracchen existierte er nicht mehr und es gab nur noch wenige altadlige gentes, die aber unter der neuern Nobilität, dem Amts- und Verdienstadel, verschwanden. Dieser bestand aus denen, die vom Volke zu den höheren Aemtern gewählt waren, machte den Kern der aristokratischen Partei aus und bildete den Senat, der damals fast alle Regierungsrechte besaß. Ihm zur Seite stand der Geldadel, der den Ritterstand, d. h. die im activen Dienst stehenden oder doch zur ersten Klasse, nicht aber zum Senat, gehörenden Ritter umfaßte, denen sich noch die Staatspächter (publicani) anschlossen, welche sich besonders bei der Uebernahme öffentlicher, von den Censoren angeordneter, Bauten und Anlagen, bei der Verpachtung von Flüssen, Seeen, Bergwerken, Ländereien u. s. w. betheiligten und vielleicht damals schon sich associierten, wie es zu Cicero's Zeit bestimmt geschah, wo sie eine Art Bank bildeten, die auch der Staat benutzte **).

Wie der alte patricische Adel sein Ansehen besonders durch Herkommen und Religion erhielt und mit deren Sinken auch seinen Einfluß verlor, so stützt sich die Macht der späteren Nobilität besonders auf Reichthum, durch welchen sie weit nachdrücklicher und nachhaltiger der Volkspartei entgegentreten konnte, als es die Patricier gethan hatten ***). Die Nobiles wurden fast allein den erobernden Heeren und nach glücklich beendigtem

*) Plin. h. n. 33, 17.

**) Vergl. Göttling §. 116.

***) Vergl. Montesquieu Grand. et Décad. des Röm. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eldzuge den Provinzen vorgesetzt und verstanden es, auf rechtmäßige, scheinbar rechtmäßige, sehr häufig auf widerrechtliche Weise durch Wucher ihre Reichthümer zu vermehren. Namentlich brachten sie den **Ager publicus** *) zum großen Theil in ihre Hände und übten so auf die kleinen Bürger einen wahrhaft vernichtenden Druck aus, der diese nicht selten ihrer Freiheit beraubte. Was aber noch schlimmer war als der Kapitalistendruck, sie demoralisierten das Volk; denn mit dem Reichthum zogen in Rom fremde Sitten, Luxus und Schwelgerei ein, die dem römischen Leben einen von dem früheren abweichenden Charakter gaben, und der Ausdruck „feine Lebensart" war sehr oft der Deckmantel der gröbsten Ausschweifungen, einer raffinierten Sittenlosigkeit, die selbst strenge Gesetze nur auf einige Zeit dem Licht entziehen konnten (Bacchanalienproceß). Die Jugend der höheren Stände wurde dadurch so entnervt, daß der kriegerische Sinn ihr immer mehr fremd wurde, ja oft in Feigheit ausartete. Gar zu gern entzogen sich die jungen Herren schon im zweiten Jahrhundert vor Christo dem Kriegsdienste, an dessen Strapazen ihre schwachen Nerven keinen Gefallen mehr finden konnten und dessen ungewissem Ruhme ihre siechende Ehrenhaftigkeit gar ungern das üppige, behagliche Leben der Hauptstadt preisgab, wo sich Gelage und Feste aller Art drängten, denen der Verkehr mit dem Orient stets den Reiz der Abwechselung verlieh. —

Jener reichen Nobilität gegenüber herrschte bei den untern Klassen der römischen Bürger große Armuth, da die Kapitalisten ihren Verdienst niederhielten und noch dazu der Kriegsdienst, welcher vorzugsweise auf ihnen lastete, sie nicht allein ihrer eigentlichen Beschäftigung, dem Ackerbau, entzog, sondern sie auch durch Gewöhnung an das Kriegerleben nach dem Feldzuge höchst ungern, oder zu geregeltem, häuslichem Leben verdorben nach Hause zurückkehren ließ **).

*) S. weiter unten. **) Plut. Tib. Gr. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es würde hier zu weit führen, die agrarischen und überhaupt die finanziellen Verhältnisse des römischen Staates weitläufig zu erörtern *): doch darf Folgendes nicht unerwähnt bleiben, welches für die Geschichte der Gracchen von Wichtigkeit ist. Die Römer verfuhren mit den eroberten Provinzen auf verschiedene Weise, je nachdem sie größeren oder geringeren Widerstand gefunden hatten, je nachdem Vortheil und Sicherheit es erheischten. Sie nahmen von dem Eroberten bisweilen fast gar kein Land für sich in Beschlag, wie z. B. in Sicilien nach der ersten Occupation **), wofür sie sich dann natürlich durch **decumae** reichlich entschädigten; oder es wurde das ganze eroberte Gebiet dem römischen Staate einverleibt, wie es mit den Albanern geschah; am häufigsten aber wurde ein Theil, gewöhnlich der dritte, dem Staate überwiesen. Dieses occupirte Land hieß dann **ager publicus**, von welchem ein Theil ärmeren Bürgern als Eigenthum assigniert wurde ***), um deren auch für den Staat nothwendige Existenz zu sichern. Daraus aber, daß die Größe jener assignierten Ackerloose zwischen fünf bis zehn **jugera** schwankte, geht wohl hervor, daß etwa sieben **jugera** zur nothdürftigen Ernährung einer bescheidenen plebejischen Familie ausreichten. Der übrige **ager publicus** wurde in **Saltus** zu 800 †) **jugera** eingetheilt, die dann den patricischen und später den reichen plebejischen Familien gegen Zehnten oder Pacht überlassen und theils cultiviert, theils als große Weiden benutzt wurden.

Die Maßregel der **assignatio**, die mit der Anlage von

---

*) Man vergleiche darüber die gründlichen, durch Autopsie der gegenwärtigen Verhältnisse unterstützten, Untersuchungen von Nitzsch.

**) Cic. Verr. 3, 6.

***) Man vergl. damit die Domainenparcellierungen der neuern Zeit.

†) Dieses Maaß wurde durch das Licinische Gesetz um ein gutes Drittheil verkürzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Colonieen zusammenhing, könnte nun zu dem Glauben führen, als sei damit für den kleinen Ackerbürger hinlänglich gesorgt gewesen, allein wenn auch im günstigsten Falle das assignierte Land den mäßigen Ansprüchen einer nicht zu zahlreichen Familie genügen konnte, zumal wenn der Bauer noch auf den Gütern der Reichen Verdienst finden konnte, so veränderten doch die vielen Kriege die Lage der Dinge einigermaßen dahin, daß der günstige Fall zu den seltnen gehörte. Der Kriegsdienst entzog dem Acker die besten Arbeitskräfte, der Familie den Versorger; die Wirthschaft mußte verfallen, oder kostspieliger und eigennütziger fremder Verwaltung preisgegeben werden; Mißernten oder Epidemieen unter dem Vieh nöthigten zum Borgen von dem reichen Nachbar, der sich dann leicht durch billigen, oft erlisteten oder erzwungenen Ankauf des verschuldeten Hofes arrondieren und für die ausbleibenden hohen Zinsen von dem geliehenen Capital entschädigen konnte. Dazu kam noch, daß, da die Krieger der eroberten Länder mit Weib und Kind **sub corona** verkauft wurden, die Zahl der Sclaven nach und nach zu solcher Höhe *) stieg, daß sie die armen freien Bürger von den Besitzungen der Reichen verdrängten und zum verderblichsten Proletariat verdammten, daß sie den kräftigen Bauernstand, den Kern der Legionen, zu einem durch Mangel an Erwerb neben politischem Einfluß doppelt gefährlichen Pöbel der Hauptstädte, besonders Roms, degradierten, welcher ein willenloses Werkzeug derer wurde, die Lust und Munificenz genug besaßen, ihn zu gebrauchen.

Der Reichthum auf der andern Seite schwoll lawinenartig an. Die Kapitalisten, mit denen die kleinen Bürger nicht concurrieren konnten und durften, vermehrten nicht allein durch billigen Ankauf ihr Privateigenthum, sondern brachten auch, wie schon erwähnt ist, den größten Theil des **ager publicus**

*) Liv. 6, 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an sich *). Bei dem durch die Kriege bewirkten großen Reichthum des Aerariums mochte durchschnittlich, trotz des besten Willens mancher Censoren, die dem Staate zu entrichtende Pacht nicht sehr hoch sein und sich allmählich noch mehr verringern, namentlich im Verhältniß zu dem steigenden Werthe und Ertrage des Bodens, und da ferner die Verpachtungen, gewöhnlich allerdings auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, nicht selten, im Interesse des Staats oder der Pächter, auf längere Zeit ausgedehnt wurden, so konnten auch durch diese Maßregel die reichen Grundbesitzer nur gewinnen, weil ihnen dadurch mehr Zeit zum Erwerb und zur Verwerthung des Erworbenen blieb. So kam es denn auch, daß die Unterscheidung zwischen dem Eigenthum der Reichen (ager privatus) und dem dazu gepachteten Staatsacker (ager publicus) immer schwieriger wurde und bei der später nöthig gewordenen Untersuchung, wie viel Staatsland Jeder habe, ein richtiger Maßstab fehlte.

Gewerbe und Handel wurden im Römischen Staate lange Zeit den Sclaven, Freigelassenen und Fremden überlassen; allein als die Eroberung der östlichen Provinzen Reichthum und Luxus nach Rom brachte und zugleich durch die Producte des Ostens sich ein weit großartigeres Feld für Handelsspeculationen darbot als früher, so betheiligten sich die Kapitalisten nur zu gern dabei, da sie erkannten, daß sich auf diese Weise weit leichter verdienen lasse, als durch Ackerbau. Dazu kam noch der Umstand, daß die Römer damals gewissermaßen den Handel des Mittelmeers beherrschten, da sie ja nur den mächtigsten Handelsstaaten des Ostens, z. B. Rhodus, die westlichen Häfen zu schließen brauchten, um deren Handel zu lähmen. Zwar erkannten Männer von altem römischem Kern, wie Cato und

*) Appian. b. civ. 1, 7: πεδία μακρὰ ἀντὶ χωρίων ἐγεώργουν.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tiberius Gracchus der Aeltere, wohl den Nachtheil, den jene Handelsspeculationen für den Charakter des römischen Staates, als eines vorzugsweise Ackerbau treibenden, haben mußten, doch konnte weder durch des Cato Luxussteuern, noch durch das Verbot der Rhederei für die senatorische Nobilität die Wurzel des Uebels getroffen werden. Die Publicanen, die auf ihren Schiffen die Zehnten der Provinzen einholten, bildeten eine bedeutende Handelsflotte und es blieb der Nobilität unbenommen, sie theils als Abnehmer ihrer Producte zu benutzen, theils ihre Kapitalien bei ihnen anzulegen. Diese wurden dadurch aber dem Ackerbau, dem eigentlichen Lebensnerv des Römischen Staates, entzogen, während die kleinen Ackerbürger, denen durch die Sclavenmenge der nothwendige Zuschuß des Tagelohns von den Gütern der Reichen entzogen wurde, ebenfalls ihren Grund und Boden nicht mehr so vortheilhaft zu nützen im Stande waren als sonst. So schmolz der wohlhabende Bauernstand theils durch Verarmung zusammen, theils auch durch die deshalb eingerissene und zu den Zeiten der Gracchen sich in ihren verderblichen Folgen darlegende absichtliche Kinderlosigkeit*). —

Diesen traurigen Zuständen konnte nur durch neue Begründung und Befestigung eines kräftigen Mittelstandes, durch Brechung der verderblichen Uebermacht der Nobilität**) ein Ende gemacht werden, und die immer zunehmende Ausdehnung des Römischen Reichs trieb zur Eile. An gesetzlichen Mitteln dazu fehlte es keineswegs, denn schon früher hatten Männer von tiefer politischer Einsicht das Uebel in seinem Entstehen erkannt und seinen schädlichen Folgen durch weise Gesetze zu steuern versucht. Das wichtigste Gesetz der Art war unstreitig das Licinische. In einer Zeit nämlich, in der die Plebejer durch die

*) Appian. b. c. 1, 10.

**) Vergl. Sall. Jug. 42 init.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bedrückungen der Patricier materiell und geistig gesunken waren, materiell durch ungesetzlichen Wucher der Reichen, geistig theils durch die mit großer Verschuldung nothwendig verbundene Abhängigkeit, theils durch die schnöde Art, mit welcher man sie von ihren Rechten, namentlich von dem durch das Zwölftafelgesetz ihnen zugesicherten Rechte der Gleichheit beider Stände rücksichtlich der Executive, zu verdrängen suchte — in einer solchen Zeit (376 vor Christo) traten die Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius mit mehreren Rogationen hervor, die das Volk aus seiner Apathie aufrüttelten und dem Mißverhältniß zwischen Patriciern und Plebejern ein Ende machen sollten. Sie setzten ihre Rogationen durch, von denen hier nur die lex agraria hervorzuheben ist, welche bestimmte, daß Niemand mehr als 500 jugera Staatsländerei *) besitzen, Niemand mehr als 100 Stück großes und

*) Appian. b. c. 1, 8. Liv. 6, 35. Darüber, daß unter ager bei Livius nur ager publicus verstanden werden könne, ist seit Niebuhr kein Zweifel mehr, und man hat seitdem auch aufgehört, den Bestrebungen der Gracchen den Stempel gemeiner Rebellion aufzudrücken. Niebuhr urgierte zuerst die Bedeutung des Wortes possideret in dem Gesetz bei Livius, wozu noch andere Stellen kommen, in denen von agris liberis ab injustis possessoribus, ferner von ager injuria possessus a potentibus die Rede ist (Liv. 6, 39. Vergl. Göttling's Röm. Staatsverf. p. 351). — Nicht ohne Bedeutung ist es auch, daß in der Epit. zum 58sten Buch das Gesetz vollständig so steht: ne quis ex agro publico plus quam quingenta jugera possideret. — Spricht Plutarch. Tib. Gr. 8 bei der Anführung des Gesetzes nur von γῆ, so geht doch aus dem Anfange des Kapitels bestimmt hervor, daß er δημοσίαν γῆν meint, wie er auch in der Compar. Agid. et Cleom. cum Gracchis 2 vom Tiberius sagt: ἀνασῶσαι δημοσίους ἀγρούς. Wozu bedurfte es ferner vor der διανομή noch der διάκρισις, d. h. der Untersuchung qua publicus ager, qua privatus esset (Liv. ep. 58), wenn das Gesetz nicht ager publicus meinte. Cicero, dem des Tiberius Ermordung ebenso nützlich für den Staat schien, als die Eroberung Numantias (de off. 1, 22), der die Guten nur in der Optimatenpartei sah (de off. 2, 12), konnte unmöglich der lex agraria des Tiberius solchen Beifall zollen, wie er ihn contra Rullum 2, 5 spendet, wenn sie auf Grundsätzen einer phantastischen Vermögensgleichheit beruht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

500 Stück kleines Vieh auf den Gemeindeweiden halten solle. — Es war jedoch, wie Appian mit Recht hinzufügt, mit der Heiligkeit des Gesetzes nicht weit her; denn trotz der den Uebertretern gedrohten Strafe beachteten Viele die lex Licinia gar nicht, oder sie wußten sie durch List zu umgehen, indem sie die Staatsäcker, die sie über das gesetzliche Maß hinaus besaßen, unter arme Verwandte vertheilten, oder sich unter dem erborgten Namen ärmerer Bürger Staatsländereien verschafften. So wuchs das Uebel zu immer gefährlicherer Größe heran, und als später C. Lälius mit der wohlgemeinten Absicht hervortrat dem Licinischen Gesetz wieder Ansehen zu verschaffen, erhoben die Optimaten ein solches Geschrei, daß er an der Möglichkeit, seinen Zweck zu erreichen, verzweifelte. Er zog sich zurück und wurde „der Weise" genannt *).

So war es denn den beiden Gracchen aufbehalten, einen neuen Versuch zu wagen. Sie waren dazu ganz besonders geeignet durch ihre bürgerliche Stellung, ihren Charakter und ihre geistige Begabtheit; und wenn sie, als echte Römer, alle die Tugenden in sich vereinigten, welche dies Volk von jeher zierten: wer wird ein hartes Verdammungsurtheil über sie aussprechen wollen, wenn sie sich durch die rücksichtslose Hartnäckigkeit, durch das ungesetzliche Verfahren ihrer Gegner zu manchen Fehltritten verleiten ließen, die uns in ihren Bestrebungen ein nicht wolkenloses Bild sehen lassen? **)

Die plebejische Familie der Gracchen gehörte zur Amtsno-

hätte. — Dazu kommt noch, daß auch in andern agrarischen Gesetzen z. B. in der lex Thoria nur vom ager publicus die Rede ist (Cic. Brut. 36. de orat. 2. 70). Abgesehen aber von allen angeführten klassischen Stellen wäre ein Gesetz, das den Raub des Eigenthums legalisiert hätte, an sich widersinnig, besonders aber dem Charakter des Röm. Volks wohl nie anzusinnen gewesen.

*) Plut. T. G. 8; anders Cic. de fin. 2, 8.

**) Sall. Jug. 42 med. Juven. Sat. 2: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bilität und war theils dadurch, theils durch nahe Verwandtschaft mit den Scipionen höchst angesehen. Der Urgroßvater der beiden berühmten Brüder, Tiberius Sempronius Gracchus, war zweimal Consul und erfocht mit Sclavenlegionen im zweiten Punischen Kriege bei Benevent *) einen nicht unbedeutenden Sieg, den er noch durch Freilassung derer, die ihn errungen hatten, krönte. Von seinem Sohne ist wenig bekannt; sein Enkel aber, der ebenfalls Tib. Sempr. Gracchus hieß, bekleidete wieder die höchsten Aemter und that sich als Prätor in Spanien durch wichtige Maßregeln hervor. Er siedelte nämlich dort die Armen zu eignen Städten an, indem er ihnen das erforderliche Land assignierte, schloß mit den dortigen Stämmen Verträge ab, um sie den Römern befreundet zu erhalten, und ordnete durch jene Verträge die Abgaben und Kriegsdienste der Spanier. **) Bald nachher (177 vor Chr.) ging er als Consul in die empörte Provinz Sardinien, die ihm, wie schon früher seine Prätur in Spanien, einen glänzenden Triumphzug verschaffte. Im Jahre 169 war er Censor und 163 zum zweiten Male Consul und stand dem ältern Cato redlich zur Seite in seinem Bestreben, den Bauerstand zu heben und die Publicani zu beschränken. Durch sein einfaches, strenges Leben war er bei dem Volk geliebt und geachtet, ***) so daß, wenn er als Censor Abends durch die Straßen ging, die fröhlichen, oft ausgelassenen Zecher bei ihren nächtlichen Gelagen die Fackeln auslöschten, um bei ihm keinen Anstoß zu erregen. †) — Aus diesen wenigen Bemerkung ersieht man wohl hinlänglich, wie bereits in den Vorfahren der beiden Gracchen dieselbe edle, menschenfreundliche Ge-

*) Val. Max. 5, 6.

**) Appian. 6, 43 fg.

***) Cic. de off. 2, 12. Tib. Gracchus tamdiu laudabitur, dum memoria rerum Romanarum manebit. vergl. ibid. 23.

†) Plut. T. G. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sinnung, welche gern auf der Seite der Bedrückten steht, dieselbe Rechtlichkeit und Sittenstrenge hervortrat, die nachher den Brüdern einen unsterblichen Namen erworben hat.

Obgleich Tib. Gracchus, der Vater, durch seine politische Freundschaft mit Cato dem größten Theile der Nobilität verfeindet war, so erkannte doch der ältere Scipio, der Besieger des Hannibal, in ihm einen würdigen Gemahl für seine Tochter Cornelia,*) die erste Frau ihrer Zeit. Sie gebar ihrem Gatten sechs Söhne und ebenso viele Töchter, die aber, bis auf zwei Söhne und eine Tochter, alle in zartem Alter starben. Nach dem frühen Tode ihres Gatten lag die Erziehung der drei übriggebliebenen Kinder der Cornelia allein ob, und sie verstand es, selbst ohne großes Vermögen **) und ohne bedeutenden Aufwand, ihre Mutterpflichten mit solcher Klugheit, Sorgfalt und Geistesgröße zu erfüllen, daß man, ungeachtet Tiberius und Cajus unstreitig die talentvollsten unter allen Römern waren, ihre großen Eigenschaften doch mehr der Erziehung als der Natur zuschrieb ***). Cornelia kannte den inneren Werth ihrer Söhne, sie hatte das große Ziel, dem sie sie entgegen zu führen strebte, unverrückt im Auge und konnte, da sie selbst der dargebotenen Hand des ägyptischen Königs Ptolemäus Philometor die Zukunft ihrer Söhne nicht opfern wollte, diese wohl einst den Schätzen einer reichen campanischen Freundin mit Stolz als ihren Schmuck entgegenstellen. Ihre Tochter Sempronia war sehr früh an den jüngeren Scipio verheirathet, lebte aber, wie man sagte, ihrer Häßlichkeit und Kinderlosigkeit wegen mit ihm in unglücklicher Ehe †).

Cornelia hatte neben Geistesgröße auch Liebe zum Ruhm von ihren Vorfahren geerbt und wie eine wahre Mutter ihren

*) Val. Max. 4, 2.
**) Plut. T. G. 10.
***) Plut. T. G. 1.
†) Appian. b. c. 1, 20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ruhm in dem ihrer Kinder sucht, so genügte es auch ihr nicht, die Schwiegermutter des Scipio zu heißen, der früh die Bewunderung der Römer erlangte; ihr höchster Wunsch war, einst Mutter der Gracchen genannt zu werden; und wohl konnte sie bestimmt auf die Erfüllung ihrer Hoffnung rechnen, wenn sie den tiefen Eindruck bemerkte, den ihre begeisterten Erzählungen von den großen Thaten, von dem erhabenen Charakter ihres Vaters, des älteren Scipio, in den Herzen ihrer Kinder zurückließ. In griechischer Sprache, Kunst und Literatur, deren Studium damals zu einer feineren Bildung unerläßlich und in dem Hause der Scipionen besonders einheimisch geworden war, vorzugsweise aber in Philosophie und Beredsamkeit wurden Beide von griechischen Lehrern sorgfältig unterrichtet, und wegen der Aehnlichkeit ihrer Charaktere so wie ihrer politischen Ansichten im Allgemeinen ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie ähnliche, wo nicht dieselben Lehrer hatten, wenn uns auch von den Schriftstellern des Alterthums nur die des Tiberius, der neun Jahr älter war als Cajus, genannt werden, nemlich als Lehrer der Beredsamsamkeit *) Diophanes aus Mitylene, welchen Cicero (Brutus 27) für den beredtesten Griechen seiner Zeit erklärt, und als Lehrer der Philosophie Blossius aus Cumä, der Schüler und Freund des berühmten Stoikers Antipater von Tarsus **). Die Größe und Tüchtigkeit des Schülers läßt uns auf die Vortrefflichkeit der Lehrer schließen; denn wenn man auch die den Tiberius besonders zierenden Tugenden, Großmuth, Milde, Billigkeit, mehr als ein Familienerbtheil betrachten will, so tritt doch der große Einfluß, den seine Lehrer, besonders Blossius, in politischer Beziehung auf ihn hatten, theils in seinen Gesinnungen und Handlungen, die den hohen Begriffen der Stoiker von politischer Frei-

*) Quinctilian (I, 1, 2) schreibt auch in dieser Beziehung der Cornelia großen Einfluß auf ihre Söhne zu.

**) Plut. T. G. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heit entsprachen, theils auch darin deutlich hervor, daß jene Männer später in seine Unternehmungen und in seinen Fall eng verwickelt waren. Vor vagem Freiheitsschwindel aber schützte ihn genügend der Charakter seiner edeln Mutter, die ihn durch ihre mahnenden Erzählungen früh in ernstes Nachdenken versetzte über Alles, was um ihn her vorgieng, und den in ihm entflammten Ehrgeiz so zu lenken wußte, daß er nicht in eitle Ruhmsucht ausartete, sondern vielmehr in Heilung der Gebrechen der Zeit, in Abstellung der Mängel der Staatsverfassung ein würdiges Ziel fand. Er, dem seine Geburt in dem Lager, ja an der Spitze der Aristokratie, ein äußerlich weit glänzenderes Feld der Thätigkeit darbot, würde er sich in einen mit Sorgen, Entbehrungen, Gefahren verbundenen Kampf eingelassen haben, wenn ihn nicht wahre mit Selbstverläugnung gepaarte Vaterlandsliebe beseelt hätte?

Tiberius hatte kaum das Jünglingsalter erreicht, als er auch schon einer Ehre theilhaftig wurde, welche männlichen Ernst und Würde des Alters erforderte *). Er wurde nemlich in das Collegium der Augurn aufgenommen und zwar, wie Plutarch ausdrücklich hinzufügt, mehr seiner großen Eigenschaften wegen, als aus Rücksicht auf seine Geburt. Selbst Appius Claudius, der als Princeps senatus einer der angesehensten Männer in Rom war, und dessen Familie sich durch streng aristokratische Gesinnungen stets ausgezeichnet hatte, verschmähete es nicht, dem plebejischen Jünglinge seine Tochter Claudia zu verloben. Die Anekdote, welche Plutarch bei dieser Gelegenheit erzählt, und deren Beziehung auf Tiberius er, der Meinung Anderer gegenüber, schlagend beweis't **), zeugt von der allgemeinen Achtung, in der Tiberius stand. Bei einem Gastmahle

*) Vergl. Liv. 29, 38.

**) Vergl. Liv. 38, 57.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Augurn nemlich, vielleicht dem Antrittsschmaus des Tiberius, trug ihm Appius Claudius, nachdem er sich freundschaftlich mit ihm unterhalten hatte, seine Tochter an; und als nun Tiberius ohne Bedenken auf den Vorschlag eingegangen und die Verlobung geschehen war, eilte Appius nach Hause und rief schon von Weitem seiner Gattin zu: „Antistia, ich habe unsere Claudia einem Manne zugesagt.“ Antistia wunderte sich und entgegnete: „Wozu denn der Eifer und die Eile, wenn du nicht etwa den Tib. Gracchus zum Bräutigam gefunden hast?“ —

Als echter Römer bewährte sich Tiberius auch im Kriegsdienste, dem er sich, sobald er das gesetzlich erforderliche Alter erreicht hatte, widmete. Damals war der dritte Punische Krieg ausgebrochen, den Cato so oft und dringend im Interesse des durch das Aufblühen des karthagischen Ackerbaus gefährdeten italischen angerathen und gegen P. Scipio Nasika vertheidigt hatte, welcher zu Gunsten der in Italien unter der Aegide der Kapitalisten aufblühenden Viehzucht dem afrikanischen Ackerbau das Wort redete, weil dieser die in Italien abnehmende Production ersetzen konnte. Tiberius stand im Lager seines Schwagers Scipio vor den Mauern Karthagos und erwarb sich in kurzer Zeit durch sanfte Sitten, Leutseligkeit, Ordnungsliebe und Tapferkeit die Liebe des Heeres und seines Feldherrn in hohem Grade, und nachdem er die Mauern Karthagos als der Erste erstiegen hatte, wählte ihn Scipio selbst zum Genossen seines Zeltes, wo ihm, neben dem Vorbilde des Feldherrn, zugleich im Umgange mit den gebildetsten Männern, welche Scipio um sich versammelt hatte, und unter denen der Geschichtsschreiber Polybius hervorragte, die beste Gelegenheit gegeben war, Geist und Herz zu bilden. — Nach Beendigung des karthagischen Feldzugs kehrte Tiberius nach Rom zurück und schloß sich hier noch enger dem Scipio an, welcher wegen seiner Siege

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon der Mann des Volkes war und als Censor zugleich bestimmt der übermüthigen und demoralisierten Nobilität entgegentrat.

In seinem sechsundzwanzigsten Jahre gieng Tiberius mit dem Consul C. Mancinus als Quästor nach Spanien, wo noch nicht alle Stämme unterworfen waren und namentlich die Numantiner schon seit mehreren Jahren mit unbeugsamem Trotz und der größten Erbitterung glücklich den Römern die Spitze boten. Der Consul Mancinus, welcher die Fehler früherer, schlechter Feldherren wieder gut machen sollte und das Heer ohne Disciplin vorfand, hatte in seinem Quästor, der hier, wie vor Karthago, bald der Liebling der Legionen wurde, eine kräftige Stütze, zumal da dieser, weit davon entfernt durch sein Ansehen übermüthig zu werden, vielmehr stets Achtung und Ehrfurcht vor dem unglücklichen Feldherrn bewahrte, der vor allem Unglück zuletzt nicht mehr wußte, daß er Feldherr war*). Ein Angriff auf Numantia, das, auf einem steilen Gebirgsrücken am obern Durius gelegen, nur von einer Seite zugänglich war, wurde zu einer vollständigen Niederlage der Römer. Die Numantiner eroberten das römische Lager und trieben den Consul auf seinem schleunigen Rückzuge in eine solche Stellung, daß er Waffenstillstand und Frieden anbieten mußte. Da beugte sich die hartnäckige Entschlossenheit, der verzweifelte Muth, welcher römischen Legionen glücklich widerstanden hatte, vor dem ausgezeichneten Rufe eines Jünglings. Die Numantiner, mißtrauisch gegen die Anerbietungen der Römer, welche mehrere vom Vater des Tiberius mit spanischen Stämmen geschlossene Verträge gebrochen hatten, erklärten, sich nur mit Tiberius in Unterhandlungen einlassen zu wollen. Welch' ein glänzendes Zeugniß der Feinde für dessen Rechtschaffenheit und Uneigen-

*) Plut. T. G. 5. fg. Appian. de reb. Hisp. 80.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nützigkeit, die freilich auch im römischen Lager in aller Krieger Munde waren und sicher ihren Ruhm nicht allein den Verdiensten des älteren Tiberius um Spanien verdankten. Gracchus rettete durch den mit den Numantinern geschlossenen Vertrag 20,000 römische Soldaten, welche nebst dem Sclaventroß freien Abzug mit den Waffen erhielten, während das Gepäck größtentheils den Feinden blieb. Ueberdies wurde er von den Feinden ehrenvoll und freundschaftlich in ihrer Stadt empfangen und bewirthet, als er kam, um sich seine bei der Plünderung des Lagers geraubten Rechnungsbücher zurückzuerbitten, damit durch deren Fehler später seine aristokratischen Neider und Feinde keine Veranlassung zur Verleumdung und Anklage haben möchten; und mit Freude gewährte man ihm seine Bitte. — Bei dem Vertrage hatte sich Tiberius aber verrechnet. Er hatte nicht erwogen, daß denen, die den Staat leiteten, Billigkeitsgefühl fremd war, daß ihnen das Leben von 20,000 Bürgern weniger galt als die Rettung vermeintlich gekränkter Ehre. — Der Senat, unterstützt von der Stadtplebs, von welcher viele als Clienten oder Schuldner von Senatoren abhiengen, verwarf den Vertrag, der auf keiner Vollmacht beruhe; und wenn er auch durch das zahlreich herbeigeströmte Landvolk, welches die Seinigen und deren Retter Tiberius mit Jubel begrüßte, gedrängt wurde, nicht, wie einst in den Pässen von Caudium, das ganze Heer, sondern nur den Mancinus, unter Verwerfung des Vertrags, auszuliefern, wofür auch Scipio stimmte; wenn der unglückliche Feldherr auch, nachdem ihn die Numantiner großmüthig zurückgeschickt hatten, selbst das Bürgerrecht wieder erhielt: so blieb doch der schlimme Eindruck der Treulosigkeit des Senats bei Tiberius unverwischt. Auch seinem Schwager Scipio, welchen sein unglückliches Verhältniß zu seiner Gattin gegen die Gracchische Familie überhaupt kälter stimmte, wurde er jetzt mehr und mehr entfremdet, theils wohl

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Eifersucht des Scipio, der zugleich durch Verwerfung des Vertrags für sich ein neues Feld der Auszeichnung eröffnet sah, theils wegen abweichender Ansichten, indem Scipio neben der politischen Hebung des niedern Volkes, durch welche er selbst an Glanz und Macht gewann, es mit der materiellen Verbesserung seiner traurigen Lage nicht eben ernstlich nehmen mochte und so auf halbem Wege stehen blieb. — Dagegen befreundete sich Appius Claudius, dem, wie den meisten patriotischen Männern, damals die Nothwendigkeit gründlicher Reformen einleuchten mußte, mehr und mehr mit des Tiberius Ansichten, und aus dem Verlauf der folgenden Ereignisse ist mit Grund zu schließen, daß dieser den an Erfahrungen reicheren Schwiegervater bei seinen Reformen in Rath nahm. Mit diesen trat er hervor, als Scipio, dessen Feldherrntalent zur Tilgung der in Spanien erlittenen Niederlagen unentbehrlich war, zum zweiten Male *) ausnahmsweise Consul geworden und mit einer kleinen Schaar seiner Anhänger und Clienten nach Spanien gegangen war **).

Wir haben die Grundzüge in dem Charakter des Tiberius bereits kennen gelernt. Sanft und bescheiden, mäßig und besonnen, aber wo es galt eben so muthig und entschlossen, besaß er nicht jene zügellose, stürmische, durch Egoismus genährte Leidenschaftlichkeit, welche gemeinen Parteihäuptern eigen zu sein pflegt und ihnen leicht den festen Boden unter den Füßen raubt. Das Streben nach Auszeichnung, nach wahrem Verdienst war durch Cornelia's vortreffliche Erziehung, durch ihr eignes Vorbild, wie durch die von ihr oft angeregten Erinnerungen an den Ruhm der Vorfahren in Tiberius geweckt, ge-

*) Er hatte weder vor Karthago noch jetzt das gesetzliche Alter zum Consulat; vergl. Liv. ep. 49 und 56; Zeiß zu den Nachträgen zu Nieb. Röm. Gesch. p. 394.

**) Appian. de reb. Hisp. 84.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nährt und ihm zum Bedürfnisse geworden. An starken Eindrücken in früher Jugend, die ja so oft für die folgende Zeit die ganze Richtung der geistigen Thätigkeit eines Menschen bestimmen, fehlte es ihm nicht bei der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die meisten damaligen Optimaten ihr Ziel, die Staatsgewalt allein in ihre Hand zu bringen, verfolgten. Zahlreiche Beispiele aristokratischer Despotie und Gesetzesverachtung, und, was noch mehr als diese den Staat seinem Verderben entgegenführen mußte, die immer wachsende und weiter um sich greifende Sittenlosigkeit der höheren Stände *), mußten sein Gefühl für Recht und Billigkeit, für Sitte und Zucht tief verletzen. Seine Lehrer benutzten mit Klugheit solche Eindrücke, um dadurch die Geistesrichtung ihres Zöglings in fester Bahn zu erhalten. Freunde und Altersgenossen, die sich hervorthaten, namentlich Spurius Posthumius, welcher sich, während Tiberius in Afrika und Spanien gewesen war, durch gerichtliche Vertheidigungen ausgezeichnet und einen bedeutenden Ruf gegründet hatte, feuerten ihn zur Nacheiferung an **). Auf seinen Feldzügen hatte er durch den vertraulichen Lagerverkehr mit seinen Kameraden Gelegenheit genug gehabt, die Leiden der großen Masse des Landvolks bis ins Kleine kennen zu lernen; namentlich aber hatte er ***), als er auf seinem Zuge nach Spanien durch Etrurien kam, die bedenklichen Mängel des Staats in abschreckender Größe geschaut. Das Land war verödet, große Ackerstrecken lagen unbebaut; hier und da schwelgten

*) Vergl. Juv. Sat. 7: Prima peregrinos obscoena pecunia mores Intulit et turpi fregerunt saecula luxu Divitiae molles —. Florus 3, 12.

**) Plut. T. G. 8.

***) Nach einer von Plut. a. a. O. erwähnten Schrift seines Bruders Cajus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reiche Gutsbesitzer in üppiger Pracht als Beherrscher einer Sclavenheerde, welche theils auf ausgedehnten Weiden große Viehheerden hüten, theils das Land, welches nicht zur Anlage von anmuthigen Lustwäldern, weitläufigen Parks, Fischteichen und dergleichen benutzt war, bebauen mußten. Dagegen waren die kleinen Höfe verfallen und ihre früheren Besitzer durch Verschuldung und Armuth zu Pächtern und Tagelöhnern erniedrigt oder ganz vom Lande verdrängt.

Dem Scharfblick des Tiberius konnte es nicht entgehen, daß der Staat durch die Sclavenwirthschaft in die größten Gefahren gestürzt werde. Wo die freien Arbeiter verschwanden, da sank auch der Ackerbau; mit der Sclavenzahl wuchs die Viehzucht. Auf weiten Strecken mit ihren Heerden zerstreut, konnten die Sclaven ungestört ihr Wesen treiben und wurden nicht selten von ihren Herren noch zur Plünderung der kleinen Höfe und der Reisenden aufgereizt. Ihre Beaufsichtigung war wegen der Zerstreutheit der Heerden sehr schwer und bald bildeten sie Banden, die bewaffnet nicht allein ihren Herren als eine Art Leibgarde dienten, sondern auf eignes Risiko zu Raub und Plünderung auszogen. Nach und nach wuchsen sie bei ungehinderter Vermehrung ihren Herren über den Kopf, und je mehr diese, um sie zu bändigen, zu den grausamsten Mitteln griffen, desto erbitterter wurde ihre Stimmung. Es bedurfte nur eines kühnen Anführers, so standen Legionen verzweifelter Kämpfer im Herzen des Römischen Staates. Der greuelvolle Sclavenkrieg in Sicilien, der um jene Zeit (135 und 134) wüthete *), bestätigte des Tiberius Befürchtung nur zu sehr, führte ihn rasch der Vollendung seiner Reformplane entgegen und trieb ihn zum Handeln. Ueberstürzende Hast aber war seinem Charakter fremd, und obwohl ihn die Gunst des Volkes, das in

*) Florus 3. 19.

ihm seinen einzigen Retter schon längst erkannt hatte, unwiderstehlich erscheinen ließ, obwohl er täglich durch Plakate, welche sich in den Hallen, an den Häusermauern, an öffentlichen Denkmälern angeheftet fanden *), geradezu aufgefordert wurde, den armen Bürgern zum rechtmäßigen Genuß der Staatsländereien zu verhelfen, so zeigte doch sein Auftreten die größte Mäßigung und Besonnenheit.

Da er vor Allem eines öffentlichen Amtes bedurfte, um im Staate und für den Staat zu wirken, so lag ihm wohl keins so nahe als das Tribunat, welches ihm die beste Gelegenheit gab das Volk mit seinen Ansichten und Absichten vertraut zu machen, und dessen Würde ihn nicht allein zur kräftigen Durchführung seiner Pläne rechtlich befähigte, sondern ihn auch durch ihre Unverletzlichkeit gegen Angriffe seiner Feinde schützte. Es bewarben sich um dies wichtige Amt, das in den Zeiten des schroffen Gegensatzes zwischen Patriciern und Plebejern, trotz der ihm verliehenen Macht, von dem Adel als ein untergeordnetes betrachtet war, damals die tüchtigsten Männer, selbst der herrschenden Partei, und selten war ein Consul nicht erst Tribun gewesen. — Die Tribunen traten am vierten Tage vor den Iden des Decembers ihr Amt an, wurden aber seit langer Zeit schon in der Erntezeit, also etwa im Juli, gewählt. Tiberius bewarb sich um das Tribunat und erhielt es, wie seine Popularität es nicht anders erwarten ließ (im Sommer des Jahres 135). In der Zeit vor seinem Amtsantritt unterließ er nun keine der nöthigen Vorbereitungen zu seinen Rogationen. Daß er Appius Claudius in Rath nahm, ist bereits oben erwähnt. Eben so gewann er den damaligen Consul Mucius Scävola, einen großen Rechtsgelehrten, so wie auch

*) Plut. T. G. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Pontifex maximus Crassus *) für seine Ideen, und fand in der Beistimmung solcher durch Klugheit und Tugend ausgezeichneten Männer gewiß nicht geringe Ermuthigung. Sobald er sein Amt angetreten hatte, erneuerte **) er das alte Licinische, in seiner Ausführung willkürlich gehemmte, Gesetz und ließ es, wie es Gebrauch war, siebzehn Tage vor der darüber berathenden Volksversammlung öffentlich anschlagen. Das mögen wohl Tage der Aufregung für beide Parteien gewesen sein, der Hoffnung für die Unterdrückten, der Wuth für die Unterdrücker! Niemand sollte mehr als 500 jugera ***) vom ager publicus besitzen, so wollte das Licinische Gesetz; alles Uebrige sollte gleichmäßig unter die ärmeren plebej. Familien vertheilt werden und zwar, wie Tiberius hinzufügte, als unveräußerliches Erbgut durch jährlich wechselnde Triumviren †). An der Gesetzmäßigkeit der Gracchischen Rogation konnte daher wohl Niemand zweifeln. Um aber auch jeden Schein eines persönlichen Hasses fern zu halten, um auch den Anforderungen der Billigkeit und Klugheit zu genügen, um den Waffen der Opposition von vorn herein den Stachel zu brechen, machte Tiberius, der die armen Freien gewiß nicht reich, sondern besonders wieder zahlreich und kriegstüchtig machen wollte ††), noch folgende mildernde Zusätze: daß die, welche eigentlich wegen des ungerechten Besitzes hätten bestraft werden müssen, nur gegen angemessene Entschädigung für das auf Gebäude, Bodenkultur u. s. w. Verwendete aus der Staatskasse †††) das, was sie über 500 jugera besäßen, herausgeben sollten, daß ferner der Vater für

*) Dieser muß jedoch bald darauf gestorben sein, da kurze Zeit nachher Scipio Nasika als P. M. genannt wird.

**) Appian. b. c. 1, 9.

***) Das jugerum enthielt 28800 Quadratfuß.

†) Appian. b. c. 1, 10.

††) Appian. b. c. 1, 11.

†††) Plut. T. G. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jeden nicht emancipierten*) Sohn noch 250 jugera reservieren könne. Plutarch sagt, daß gegen solche Habsucht und Widerrechtlichkeit wohl nie ein milderes Gesetz gegeben sei, und in der That mußte es jedem Billigdenkenden als ein solches erscheinen. Allein die Reichen wurden von dem Schlage zu plötzlich und zu hart getroffen, als daß sie nicht alle Anstrengungen hätten aufbieten sollen, ihn kraftlos zu machen. Ihr Unwille, ihre Klagen giengen bald in lautes Murren, ja in Drohungen über. Sie hatten, da das Licinische Gesetz früh vergessen war, jene Staatsäcker lange und zuletzt so öffentlich unrechtmäßiger Weise besessen, daß sie sie als Eigenthum betrachteten und als solches bereits anerkannt glaubten. Sie hatten Theile jener Ländereien urbar gemacht oder auf deren Verbesserung und Verschönerung große Summen verwendet, und deshalb war der Entschädigungsbetrag, bei dessen anderweitiger Anlage sie zugleich wegen der Unveräußerlichkeit der assignierten Aecker in Verlegenheit kamen, schwer zu berechnen. Viel Staatsland hatten sie als Mitgift der Frauen erhalten, anderes den Kindern zur Mitgabe bestimmt; sie verfehlten auch nicht, religiöse Bedenken mit rührendem Ernst vorzubringen, daß sie jene Grundstücke, an welche sich die liebsten Familien-Erinnerungen knüpften, welche durch die Gräber ihrer Väter ihnen heilig wären, jetzt verlassen und der Nichtachtung und dem Spott Anderer preisgeben sollten**). Sie wiesen auch auf die Gefahren hin, die mit der durch das Gesetz

*) Zeiß folgert aus Appian b. c. 1, 9, der Vater habe für alle Kinder im Ganzen 250 jugera behalten sollen; doch paßt dazu die Stelle 1, 11 nicht, wo von jedem der Kinder die Rede ist. Das Richtige wird hier wohl in der Mitte liegen; denn wenn es übertriebene Milde gewesen wäre, jedem Kinde 250 jugera zu bewilligen, so war es der Billigkeit gemäß, die nicht emancipierten Söhne auf die oben bezeichnete Art zu berücksichtigen. — Göttling bezieht den Zusatz des Gesetzes auf die emancipierten Söhne, was weniger glaublich erscheint.

**) Appian. b. c. 1, 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nothwendig gemachten Entlassung vieler Sclaven verbunden wären, und boten so Alles auf, dem Gesetze den Schein der Härte, der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit zu geben. Und doch mußte es, als Erneuerung eines früheren, ohne rückwirkende Kraft nutzlos erscheinen. Der wahre Grund jener heftigen Klagen, unbegrenzte Habgier und Herrschsucht, konnte Niemandem verborgen sein, am wenigsten dem Tiberius, der sich auch durch Verdächtigungen, als wolle er das Staatsgebäude von Grund auf erschüttern, um sich auf den Ruinen republikanischer Größe in einer Tyrannis seinen Lohn zu suchen, ebenso wenig irre machen ließ, als durch wiederholte Drohungen, welche der bitterste Haß gegen seine Person schleuderte. Sein Gewissen, von der Liebe und Hingebung des unterdrückten Volkes unterstützt, ließ ihn solche Angriffe verachten und in einer lebendigen, von innigem Gefühl durchdrungenen Rede *), wie denn Beredsamkeit nicht die geringste seiner Fähigkeiten war **), wußte er alle jene Scheingründe seiner Gegner zu entkräften. „Die Thiere, sagte er, welche in Italien leben, haben ihr Lager, ihr Obdach; die aber, welche für Italien kämpfen und sterben, haben an nichts Anderem Theil, als an Luft und Licht. Obdachlos und unstät irren sie umher mit Weib und Kind. Die Feldherrn lügen, wenn sie die Soldaten ermuntern, ihre Grabmäler und Heiligthümer gegen die Feinde zu schützen; denn von so vielen Römern hat keiner einen väterlichen Heerd, keiner eine Grabstätte seiner Vorfahren — für Anderer Wohlleben und Reichthum kämpfen und sterben sie. Herrn der Welt werden sie genannt, ohne auch nur eine einzige Scholle ihr Eigenthum nennen zu können."

Was vermochten gegen solche Worte, die für jeden Römer damals das Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen muß-

*) Plut. T. G. 9.

**) Cic. Brutus 27. de orat. I, 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten, die dem tiefsten und doch nicht verborgenen Ingrimm entsprossenen Machinationen der Reichen? Ihre beste, einzig ehrliche, Waffe der Widerlegung war gebrochen; so wandten sie sich denn zu einem andern Mittel, das, so alltäglich es auch war, doch dem Charakter jener Partei am nächsten lag und bei glücklicher Anwendung immer noch das wirksamste blieb. Sie suchten nämlich einen der Collegen des Tiberius für ihre Sache zu gewinnen, um ihn zur Intercession gegen ihn zu benutzen; denn eines einzigen Tribunen Veto entkräftete der übrigen Einstimmigkeit. Sie fanden ihren Mann in dem Octavius *). Dieser war zwar ein vertrauter Freund des Tiberius; allein seine Begriffe von Freundschaft waren keine Pyladeische und seine vornehmen Gönner kannten seine schwache Seite, denn er besaß selbst mehr ager publicus, als die Gracchische Rogation gestatten wollte. So nahm denn zwar die Freundschaft einen Anlauf gegen die gleißnerische Versuchung, da Octavius im Grunde von ernstem, ehrbarem Charakter war; allein seine Unerfahrenheit in der Diplomatie und das aufgestachelte eigene Interesse erlagen bald den glänzenden, höchst schmeichelhaften Vorspiegelungen seiner mächtigen Freunde. Einen solchen Gegner hatte Tiberius nicht erwartet und je tiefer ihn die Schwäche und Untreue des Collegen und Freundes kränkte, um so entschiedener trat er ihm entgegen. Er nahm das milde Gesetz zurück, brachte es aber gleich wieder in strengerer Form, ohne jene Entschädigungszusicherung, in Vorschlag **). In den täglichen Unterredungen zwischen Gracchus und seinem Gegner über diese Tages-

*) Plut. T. G. 10.

**) Plut. T. G. 10. Appian sagt zwar nichts davon und Heeren mag deshalb die Sache übergangen haben; doch scheint des Plut. Angabe nicht unglaubwürdig zu sein, und Appian deshalb von Entschädigung überhaupt nichts gesagt zu haben, weil sie später gestrichen wurde. Dem tiefverletzten Gefühl des Gracchus war eine solche Maßregel wohl natürlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

frage wurde mit Hartnäckigkeit, jedoch immer mit dem gebildeten Männern eignen Anstand gestritten und von Tiberius zur Bekehrung des Octavius jedes erlaubte Mittel, alle Kraft der Ueberzeugung im Verein mit der Innigkeit der Sprache der Freundschaft angewendet; allein vergebens.

Inzwischen hatte sich die Kunde von der Gracchischen Rogation wie ein Lauffeuer über ganz Italien verbreitet und von allen Seiten war bereits das Landvolk, das der Entscheidung über das so wichtige Gesetz mit gespannter Erwartung und banger Besorgniß entgegensah, in Schaaren herbeigeströmt. Und als nun der Tag der Entscheidung kam, empfahl Tiberius seine Rogation noch einmal in einer ausführlichen Rede, von der einige Hauptgedanken uns aufbewahrt sind *). Er fragt darin unter Anderem: „Ob es nicht gerecht sei, das gemeinsame Eigenthum gemeinschaftlich zu theilen? ob nicht der Bürger edler sei als der Sclav, der Krieger nützlicher als der Unkriegerische? ob nicht der Theilnehmer am Eigenthum des Staats es besser mit diesem meine als der davon Ausgeschlossene? **) Wollt ihr, heißt es dann weiter, das durch Kampf errungene große Gebiet und die Hoffnung, es noch zu erweitern, durch Schwäche und neidische Habsucht auf's Spiel setzen? Bedenkt das, ihr Reichen und gebt lieber freiwillig das Land auf Hoffnungen für die Zukunft denen, welche Kinder (und Krieger) erziehen. Ueber-

*) Appian. b. c. I, 11.

**) Diese Erklärung der Worte καὶ τοῖς δημοσίοις εὐνούστερος ὁ κοινωνός; scheint am besten dem Zweck der Rede zu entsprechen, der weiter unten durch die Worte bezeichnet ist: ἐκέλευε τοὺς πλουσίους — ἐπιδόσιμον, εἰ δέοι, παρὰ σφῶν αὐτῶν τήνδε τὴν γῆν — τοῖς παιδοτροφοῦσι χαρίσασθαι. — Dillenius in seiner Uebers. des Appian suppliert als Gegensatz zu κοινωνός (Staatsangehöriger) die Fremden, was keine rechte Beziehung auf den Hauptgedanken hat. — Nitzsch im a. B. lies't statt τοῖς δημοσίοις, τοῦ δημοσίου und übersetzt: ist (nicht) der Sodalis wohlgesinnter, als der Häscher? Doch ist die Emendat. wohl unnöthig, da ein ähnlicher Gedanke schon in den vorhergehenden Worten liegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sehe doch Niemand im Streit über Unwichtiges das Wichtigere, zumal da ja das Gesetz jedem noch hinlänglich großen Besitz für sich und seine Söhne gestattet."

Auf das Volk und auf Alle, welche mehr Vernunft als Habgier leitete, machte die Rede einen tiefen Eindruck; allein die Reichen wollten nicht hören, und als Tiberius im Drange des letzten Hoffens sich endlich gar verleiten ließ, dem Octavius öffentlich für das, was er verlieren würde, einen Ersatz aus eignen Mitteln anzubieten, da war auch mit ihm an Ausgleichung nicht mehr zu denken. Er intercedierte, als das Gesetz gelesen werden sollte, und Gracchus untersagte nun kraft seines tribunicischen Amtes durch ein Edikt allen Magistratspersonen, ihr Amt zu verwalten, bis über das Gesetz abgestimmt sein würde. Zugleich versiegelte er den Saturnustempel und schnitt damit den Quästoren den Zugang zu dem Aerarium und dem Staatsarchiv ab. Dadurch gerieth die ganze Staatsmaschine in's Stocken, und während die Optimaten, unter dem äußeren Scheine tiefer Trauer um den Staat, heimlich über Mordanschläge gegen Gracchus brüteten, hielt dieser es für angemessen, öffentlich mit einem Dolche bewaffnet zu erscheinen *). —

Am nächsten Versammlungstage sollte die Abstimmung über das Gesetz von Neuem versucht werden; die Reichen hatten heimlich die Stimmurnen entfernt; das Volk war in der höchsten Aufregung und in imponierender Menge versammelt. Der Schreiber beginnt auf des Gracchus Befehl das Gesetz zu lesen; Octavius intercedierte von Neuem; ein heftiger Streit entsteht unter den Tribunen. — Da fordern von diesen die Optimaten **) oder (wie Plutarch sagt ***) zwei Consularen Manlius und Fulvius bitten den Tiberius flehentlich, dem Senat die Sache an-

*) Plut. T. G. 10.

**) Appian. b. c. I, 12.

***) Plut. T. G. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heimzugeben. Auch dieses Mittel, welches zu fordern Niemand ein Recht hatte, verschmähte der Tribun nicht, obwohl er von dessen Nutzlosigkeit überzeugt war. Unerschrocken begab er sich selbst in den Senat; doch als er dort von den Reichen, der großen Mehrheit, mit kaltem Hohn empfangen und seine Vorschläge mit stolzem Eigensinn zurückgewiesen wurden, eilte er nach dem Forum zurück und bat den Octavius nochmals inständig, doch dem Volke, das für viele Mühen und Gefahren ja nur Weniges erhalten solle, nicht im Wege zu stehen. Als dieser aber alle Bitten von sich wies und auch, nachdem ihm Tiberius vorgestellt hatte, daß unmöglich Beide, bei so entgegengesetzten Ansichten, Vertreter der Volksrechte sein könnten, auf dessen Verlangen, über ihn zuerst abstimmen zu lassen, nicht eingehen wollte, da erklärte Gracchus, daß er am folgenden Tage über das Gesetz und darüber, ob ein Tribun, der dem Volkswohle entgegenhandle, sein Amt behalten dürfe, abstimmen lassen werde. Das that er wirklich; denn als Octavius, ohne sich durch jene Drohung beirren zu lassen, am folgenden Tage von Neuem intercedierte, brachte er geradezu dessen Absetzung zur Abstimmung. Der Erfolg konnte bei der Aufregung des Volks nicht zweifelhaft sein. Schon hatten von den 35 Tribus 17 die Absetzung votiert; noch eine Tribus, und des Octavius Sturz war entschieden. Da gebot Tiberius, mit der Abstimmung einzuhalten, trat noch einmal zu seinem Collegen hin, umfaßte ihn vor den Augen des Volks und bat ihn bei den Göttern, seinem für ganz Italien so ersprießlichen Werke nicht entgegen zu sein, sondern sich lieber dem allgemeinen Wunsche des Volkes nachgiebig zu zeigen. Octavius war sichtbar ergriffen; allein ein Blick auf die reichen Grundbesitzer, die an einem Platze zusammen standen, und sein dadurch erwecktes Schamgefühl erstickten jene Regung bald. Er blieb bei seinem Veto und wurde nun sofort durch Beistimmung der noch übrigen Tribus abgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freigelassene des Tribus rissen ihn gewaltsam von der Rednerbühne und kaum vermochten seine Gönner, die sich um ihn drängten, kaum die Treue seines Sclaven, der für des Herrn Beschützung beide Augen einbüßte, ihn vor der Wuth des Volkes, welche Gracchus selbst kaum bändigen konnte, zu retten *).

Die von Alters her heilig gehaltene und möglichst ausgedehnte Unverletzlichkeit des Tribunats war durch diesen allerdings unerhörten Act gebrochen. Man mag ihn immerhin einen revolutionairen nennen, da er, ohne vor dem Forum des herkömmlichen Rechts Stich zu halten, auch durch den unglücklichen Ausgang der Bewegung seine Berechtigung zu verlieren schien; allein er läßt sich wohl durch den äußersten Drang der Dinge entschuldigen und einigermaßen rechtfertigen. Aufschub für die agrarische Rogation war gleichbedeutend mit ihrer Aufhebung; denn im nächsten Jahre war Gracchus nicht mehr Tribun, und wenn er auch wieder gewählt wäre, so hätten sich höchstens dieselben Scenen erneuert, da, was den Reichen bei einem Freunde des Tiberius gelungen war, sich mit jedem Andern, zumal bei der nach solchem Sturm im Volke gewöhnlich eintretenden Windstille, noch eher erreichen ließ. Früher hatte man die Souverainetät des Volks allerdings noch nicht bis zur Absetzbarkeit intercedierender Tribunen ausgedehnt. Tiberius konnte aber bei seinen Begriffen von der Bedeutung des Tribunats **) aus dem Herkommen unmöglich schon ein unabänderliches Recht folgern. Es handelte sich um eine Lebensfrage des wichtigsten und größten Theils des Römischen Volks, und wenn ein Tribun, also ein durch die Bedeutung seines Amts dem Wohl des Volks, gegenüber der regierenden Nobilität, verpflichteter Beamter, dem einmüthigen Drängen des Volkes sich entgegenstellte, so lag wohl nichts näher, als daß einem solchen,

*) Plutarch. T. G. 12. Appian. b. c. 1, 12.
**) Plut. T. G. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der selbst die Heiligkeit seines Amts aus den Augen setzte, dieses vom Volke entzogen werden könne und müsse *).

Das Ackergesetz wurde nun sofort bestätigt, statt des Octavius ein Client des Tiberius, G. Mummius **) oder Mucius ***), zum Tribun erwählt und das Triumvirat für die Ackervertheilung aus dem Tiberius selbst, seinem Schwiegervater Appius Claudius und seinem Bruder Cajus, welcher damals, von Numantia heimgekehrt, mit lebendigem Jünglingseifer (er war 18 Jahr alt) sich den Bestrebungen seines Bruders anschloß, zusammengesetzt. Von diesen Männern allein hoffte man eine gewissenhafte Ausführung des Gesetzes, und ihnen übertrug man auch, wie es kaum anders zu erwarten war, die Untersuchung über den Bestand des ager publicus †), welche sich sonst der Senat hätte zuschreiben können. Tiberius feierte einen glänzenden Triumph als Wiederbegründer nicht einer Stadt, nicht eines Stammes, sondern aller Völker in Italien. Das Landvolk geleitete ihn in Procession nach seiner Wohnung und kehrte dann allmählich in seine Heimath zurück

*) Nitzsch beantwortet sich die Frage, warum Octavius nicht auch bei der Tribunatsfrage intercediert habe, damit, daß dieser sicherlich die unbegrenzte Souverainetät des Volks anerkannt habe; doch ist es sehr zweifelhaft, ob eine solche Anerkennung schon bei Allen, auch der Senatorenpartei, so fest stand. Wäre dem so gewesen, dann würde des Gracchus Schritt allerdings ganz gerechtfertigt, der Klagensturm der Gegenpartei dagegen völlig grundlos erschienen sein. Hatte Octavius jene Ueberzeugung, dann mußte er sich von vorn herein, da er die Stimmung des ganzen Landvolks kannte, nicht zu erfolglosem Intercedieren verleiten lassen. Jene Ausdehnung der Volkssouverainetät war wohl vielmehr dem Gracchus erst im Verlauf der Dinge als nothwendig erschienen und hatte den Octavius so überrascht, daß er in der Verwirrung, welche eine natürliche Folge seiner schiefen Stellung war, und wegen der augenfälligen Erfolglosigkeit solcher Intercession diese unterließ.

**) Appian. 1, 13.

***) Plut. T. G. 12.

†) Nach Liv. ep. 58 durch eine besondere lex agraria.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem Gefühl des Stolzes und der Sicherheit in seinem Siege. Die Reichen dagegen blieben noch vereinigt, wehklagten über die gesetzwidrige Vernichtung der Heiligkeit des Tribunats, suchten durch fortgesetzte Intriguen die Vollziehung des Gesetzes zu verzögern und zu erschweren, und legten ihren Haß und ihre Rachsucht gegen Gracchus, wo sie nur konnten, selbst auf die kleinlichste Weise an den Tag. Sein Gesuch um Stellung eines Zeltes bei der Ackervertheilung schlug ihm der Senat auf Anstiften des reichsten Besitzers Scipio Nasika *) ab und bewilligte ihm auch nur ungewöhnlich geringe Diäten. Das Alles erbitterte das Volk von Neuem und es kam noch hinzu, daß man den plötzlichen Tod eines Freundes des Tiberius deutlichen Zeichen zufolge einer Vergiftung und diese den Reichen zuschrieb. Gracchus erklärte, daß er sein eignes Leben nicht mehr für sicher halte, erschien öffentlich in Trauerkleidern und bat das Volk um Schutz für sein Weib und seine Kinder.

Nichtsdestoweniger war er unermüdlich thätig, die zur Vertheilung der Staatsäcker nöthigen Untersuchungen einzuleiten, und durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände fand er auch Gelegenheit, das Volk durch neue Anträge für seine gute Sache rührig zu erhalten. Es war nemlich damals der König Attalus III. Philometor von Pergamus gestorben, einer jener nicht selten in der Geschichte des Orients anzutreffenden Bösewichte, denen es das größte Vergnügen machte, zum Verwandtenmord Gift zu bereiten **). Er hatte in seinem Testamente, vielleicht aus Mißgunst gegen die natürlichen Erben, vielleicht auch, um dem Arm römischer Habsucht entgegenzukommen, sein Reich und seine beträchtlichen Schätze dem Römischen

*) Er war ein Urenkel des 212 vor Chr. mit seinem Bruder P. Scipio gefallenen Cn. Scipio, und 138 Consul gewesen.

**) Justin. 36, 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Volke vermacht. Diese Art des Ländererwerbs war jedenfalls neu und Gracchus benutzte die Lücke im Römischen Staatsrecht sehr klug, um dem Senat die Disposition über die Erbschaft unmöglich zu machen; was vielleicht auch den Ueberbringer des Testaments, Eudemus, bestimmte, sich an Tiberius zu wenden, den gefeierten Tribun, dessen Bestrebungen der senatorischen Habgier gegenüber er kannte, und welcher durch Diophanes mit den asiatischen Verhältnissen bekannt sein mußte. Tiberius machte nämlich den Antrag *), daß die Schätze des Attalus unter die Bürger, welche Land erhielten, zur Anschaffung der Ackergeräthschaften und zu ihrer übrigen Einrichtung vertheilt werden sollten, daß aber über die Städte des Pergamischen Reichs als einer Erbschaft des Volks nicht der Senat zu verfügen habe, sondern deren Steuern unter die locatio Censoria fallen sollten **), worüber er selbst dem Volke seine Ansicht weiter mittheilen wolle. Die Befugniß der Censoren erstreckte sich früher nur auf den ager publicus und die übrigen Italischen vectigalia. Die Verpachtung der Einnahmen aus den anderen Provinzen hatte der Senat sich vorbehalten und war damit aus Freundschaft gegen die Publicanen und zu Gunsten der eignen Gewinnsucht oft beispiellos willkürlich verfahren. Jetzt sollte das Reich von Pergamus dem Volke überwiesen und dessen Steuerverwaltung dem Senat entzogen und unter Censorische Verpachtung und Aufsicht gestellt werden.

Der Senat war so von drei Seiten angegriffen, im Besitze seiner Mitglieder durch die lex agraria, in seiner Gerichtsbarkeit durch die Vollmacht der triumviri agris dividendis, endlich in seiner Finanzverwaltung durch das Gesetz über die Provinz Asien ***).

*) Plut. T. G. 14.

**) Cic. Verr. 3, 6.

***) Nitzsch' Gracchen p. 319 fg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

War es zu verwundern, daß die Reichen jetzt voll Gift und Galle waren und außer ihren Klagen über den Ruin der heiligen tribunicischen Macht auch andere Beschuldigungen *) gegen Tiberius vorbrachten, die leicht selbst bei dem Volke Anstoß erregen konnten? Ein gewisser Pompejus, Nachbar des Gracchus, wollte bestimmt wissen, Eudemus habe diesem, als dem künftigen Könige von Rom, Diadem und Purpurmantel überbracht. Q. Metellus beschuldigte ihn, im Gegensatze zu seinem Vater, der niedrigsten Schmeichelei gegen den Pöbel, und der Consular Annius, welchen er, weil ihn dessen scharfe Zunge öfter bittere Vorwürfe wegen des Octavius hören ließ, einst vor dem versammelten Volke zur Rechenschaft zog, setzte ihn in nicht geringe Verlegenheit. Denn als Annius ihn fragte: „Würdest du, wenn du mich entehren und beschimpfen wolltest, einen deiner Collegen, der auf meine Aufforderung sich bereit finden ließ mir beizustehen, im Zorn darüber seines Amts entsetzen?“ — schwieg Tiberius trotz seiner Redegewandtheit und Schlagfertigkeit und entließ für das Mal die Versammlung.

Solche Vorfälle mußten ihn sehr bedenklich machen, zumal da er sicher damals schon mit dem Gedanken umgieng, sich ein zweites Tribunat für das folgende Jahr zu verschaffen. Zwar hatte er seine Rogation glücklich durchgebracht, allein das war noch nicht das Ziel seiner Aufgabe. Bei den schwierigen, verwickelten und an Processen fruchtbaren Untersuchungen, die er als Ackercommissair zu führen hatte, und bei denen ihm das Volk nicht mitwirkend zur Seite stand, konnten die Gegner desto ungestörter intriguieren. Die Commissionsarbeiten erforderten außerdem lange Zeit, und mit dem Tribunat verlor er auch die Macht zum Widerstande gegen die verdoppelten Anstrengungen seiner Feinde, welche schon früh anfiengen, entschiedene

*) Plut. T. G. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegner seiner Ansichten und Gesetze zu werben*). Alle seine Siege standen wieder in Frage und überall verfolgten ihn Vorwürfe und Drohungen wegen der verletzten Heiligkeit des Tribunats, die auch im Volke hie und da einen ungünstigen Eindruck zu machen anfieng. Wenn er aber durch die Noth gezwungen und durch das Drängen seiner Freunde getrieben wurde, wider das Herkommen sich um ein zweites Tribunat zu bewerben, so war es vor Allem nöthig, die Stimmung des Volks, um es für diese Neuerung zu gewinnen, über das Auffallende seiner frühern Schritte gründlich zu beruhigen. Er hielt deshalb vor dem Volke eine Rede, in welcher er ausführlich seine Ansichten über die Stellung eines Tribuns entwickelte und dadurch zugleich sich wegen der Absetzung des Octavius nochmals rechtfertigte**). Er wies nach, „daß der Tribun dem Schutze des Volks geweiht und nur unverletzlich sei, wenn er über des Volks Rechte wache, weil er sonst ja selbst das Capitol oder das Arsenal ungestört werde in Brand stecken können. Das Volk gebe ihm seine Macht, könne sie ihm also auch nehmen, wenn er sie gegen das Volk mißbrauche. Das Königthum vereinige in sich alle Gewalt und sei in Rom durch das höchste Priesterthum zugleich der Gottheit geweiht gewesen; und dennoch sei Tarquinius seiner Ungerechtigkeiten wegen vertrieben. Nichts sei in Rom heiliger, als die Vestalischen Jungfrauen, und doch würden sie eines Fehltritts wegen lebendig eingemauert. So müsse auch ein Tribun, wenn er ungerechter Weise die Macht des Volkes vernichte, durch die Stimmen, welche ihn gewählt hätten, wieder abgesetzt werden dürfen. Man könne das Tribunat mit den Weihgeschenken der Götter vergleichen, die trotz ihrer Heiligkeit und Unverletzlichkeit dennoch

*) Appian. b. c. 1, 14.

**) Plut. T. 9. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom Volke nach Belieben gebraucht und umgestellt würden. Daß außerdem die Absetzbarkeit des Tribuns sich mit der Unverletzlichkeit wohl vertrage, gehe auch aus der öfter vorgekommenen freiwilligen Abdankung hervor." Eine solche Argumentation war dem Volke verständlich und einleuchtend.

Inzwischen nahte mit dem Sommer die Zeit der Tribunenwahl. Die Reichen machinierten durch entschiedene Gegner des Gracchus und dieser war außerdem durch die Erntezeit in großer Verlegenheit. Die Landleute, sein Hauptanhang, waren auf den Feldern unentbehrlich, und wie gewöhnlich so löste sich auch hier der Conflikt der materiellen und politischen Interessen nicht zu Gunsten der letztern. Nur wenige erschienen und Gracchus sah sich, da an hinreichende Verschiebung des Wahltermins nicht zu denken war, genöthigt, seine Zuflucht zu dem Stadtvolk zu nehmen*). Dessen Interessen waren aber von den der Landbewohner sehr verschieden und es bedurfte neuer Anreizungsmittel, um es zu gewinnen. Deshalb fügte denn auch Tiberius den Bitten um Beistand, mit welchen er sich an Einzelne wandte, neue Gesetzvorschläge hinzu, welche er für das nächste Jahr in Aussicht stellte**). Die Zeit des Kriegsdienstes sollte verkürzt, die Berufung von den Rittern an das Volk gestattet, und den Richtern, welche bisher nur aus Senatoren bestanden, eine gleiche Anzahl aus den Richtern beigegeben werden. Dadurch suchte Tiberius besonders auch die Publicaner zu gewinnen und den Bund zu lockern, welcher zwischen ihnen, dem damaligen ordo equester***), und der engern Senats-

*) Appian. b. c. 1, 14. Plut. T. G. 16.

**) Daß diese Vorschläge von Tib. nur in Aussicht gestellt wurden, kann man schon daraus schließen, daß Appian sie gar nicht erwähnt, und Plut. sie trotz ihrer Wichtigkeit nur kurz andeutet. C. G. 5 führt er außerdem die lex judiciaria als Gesetz des Cajus ausführlicher an.

***) Man vergl. Peter, Epochen der Verfassungsgeschichte der Röm. Rep. p. 148 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

partei, zu welcher nach wie vor die in den Rittercenturien befindlichen jungen Leute gehörten, bestand. —

Der Wahltag erschien. Bei der Abstimmung erhielt Gracchus sofort die Stimmen der beiden ersten Tribus. Die Senatspartei tumultuierte und protestierte nachdrücklich gegen die ungesetzliche Wiederwahl eines abtretenden Tribunen. Den Vorsitz in den Comitien hatte an jenem Tage der Tribun Rubrius und da dieser über den streitigen Punkt zweifelhaft war, so verlangte Mummius, der Nachfolger des Octavius, daß ihm die Leitung übertragen werde. Die übrigen Tribunen aber glaubten, offenbar nicht zu Gunsten des Tiberius, daß nach des Rubrius Rücktritt eine neue Loosung stattfinden müsse; und als darüber ein heftiger zeitraubender Streit entstand, so verschob Tiberius, aus Furcht vor der dadurch mißlich gewordenen Stimmung des Volks, die weitere Verhandlung auf den nächsten Tag. Er zeigte sich darauf bis gegen Abend niedergeschlagen und in Trauerkleidern auf dem Forum, seinen Sohn an der Hand, und sprach gegen viele der dort Anwesenden die Befürchtung aus, daß er nun doch wohl den Reichen unterliegen werde und selbst sein Leben in der größten Gefahr schwebe. Das erinnerte die Männer des Volks von Neuem an die ihrem muthigen Vorfechter nöthige Dankbarkeit und zugleich an den Uebermuth der Reichen, von denen sie nach des Gracchus Sturz nichts zu hoffen haben würden; und als Tiberius am Abend heimkehrte, begleiteten ihn unter ermuthigenden Zureden Schaaren Volks, welche sich auch die Nacht über nicht ganz verliefen. Dadurch war der Tribun wieder aufgerichtet; er wußte, daß seine mächtigen Gegner zuletzt Alles auf's Spiel setzen und durch seinen Tod ihren Zweck am liebsten und leichtesten erreichen würden, und entschlossen, wenn es sein müsse, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen, ließ er noch vor Tagesanbruch, nach Verabredung eines Zeichens für den Fall des Kampfes,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Jupitertempel auf dem Kapitol und die Mitte des Versammlungsplatzes besetzen*).

Als nun nach Eröffnung der Versammlung die Tribunen**) und Reichen die Abstimmung über ihn verhindern wollten, und

*) Appian. b. c. 1, 15. Wenn in der Schilderung der nun folgenden Katastrophe die beiden Hauptquellen, Plutarch und Appian, die bis hieher in den wichtigsten Momenten übereinstimmten oder sich ergänzten, wesentlich von einander abweichen, so ist das bei den mannigfaltigen Berichten von Augenzeugen, aus denen sie schöpften, kaum zu verwundern. Bei so tumultuarischen Auftritten findet sich wohl selten ein ruhiger, unparteiischer Beschauer, der neben dem Ganzen auch das Einzelne klar übersehen könnte, und dessen Urtheil nicht durch die verschiedensten Berichte und Darstellungen der Parteigänger wenigstens unsicher und schwankend gemacht würde. Plutarch's Erzählung ist hier, wie überhaupt, detaillierter und gestattet in den Fakten auch hier manche Ergänzung zu Appian; allein seine Auffassung der Schlußereignisse weicht von der Appians wesentlich ab und kann wohl kaum eine richtige genannt werden, da sie den Charakter des Tiberius in einem von dem bisherigen ganz abweichenden Lichte erscheinen läßt. Wir kennen ihn zwar als gemäßigt, besonnen und milde; aber nicht schwach, unentschieden und zaghaft, sondern muthig im Felde und entschieden in seinem politischen Auftreten. Denn wenn er sich auch einmal durch den Disputax Annius augenblicklich aus der Fassung bringen ließ, so zeigt doch seine Rede über das Tribunat, daß er wohl hätte antworten können und nur einen günstigern Zeitpunkt zu ausführlicherer Entgegnung abwarten wollte. Sieht es dem Gracchus, wie wir ihn bereits kennen, ähnlich, daß er sich in dem entscheidenden Augenblicke durch die launigen Hühner eines Augurs, welche nicht fressen wollen, oder durch eine Fußverletzung beim Herausgehen aus dem Hause, oder durch einen Stein, welchen auf einem Dache streitende Raben von vielen Vorübergehenden gerade ihm fast auf den Kopf warfen, verwirren und zaghaft machen ließ und erst durch die Ermahnungen des Blossius und durch Zureden anderer Freunde ermuthigt werden mußte? Wahr mögen immerhin jene Geschichtchen sein; bedeutender Einfluß aber auf eines Tiberius Handlungsweise kann ihnen nicht zugeschrieben werden. Wenn er auch allerdings durch das Ausbleiben des Landvolks in mißlicher Lage war und der Stadtplebs nicht zu viel trauen mochte, so durfte er doch, da diese muthig neben ihm stand, sich sicher nicht zaghaft zeigen, wenn er auf Erfolg irgend rechnen wollte. — Die obige Darstellung schließt sich daher hauptsächlich an Appian an (vergl. auch Nitzsch' Gracchen, Excurs).

**) Nach Plut. T. G. 18. scheint Mummius den Vorsitz behauptet zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch dazu (Plut.) ein gewisser Flavius Flaccus aus dem Senat die Nachricht brachte, daß die Reichen im Senat, da der Consul sich ihrem Vorhaben nicht geneigt zeige, eigenmächtig dem Gracchus nach dem Leben trachteten und sich mit Bewaffneten umgeben hätten, so gab Tiberius das Zeichen und seine Partei begann sofort unter drohendem Geschrei den Kampf. Ein Theil umgab ihn wie eine Leibwache, Andere schürzten sich auf, entrissen den öffentlichen Dienern Ruthen und Stöcke und trieben den Anhang der Reichen, der sich gleichfalls rührte, aus der Versammlung fort. In der Verwirrung fehlte es nicht an Verwundungen, die Tribunen flohen bestürzt, die Priester schlossen den Tempel; böswillige Gerüchte flogen hin und her in dem Sinne, Gracchus habe durch ein Zeichen nach dem Kopf das Diadem verlangt (Plut.), er wolle auch die andern Tribunen entsetzen und sich ohne Abstimmung zum Tribun für das nächste Jahr machen.

Der Senat war während jener Scenen im Tempel der Fides *) versammelt. Man berieth hin und her; die Majorität konnte bei der festen Haltung des Consuls Mucius Scävola **), den wir schon als Anhänger des Tiberius kennen, nichts erreichen. Da fordert Scipio Nasika **) den Consul auf, den Staat zu schützen und den Tyrannen zu stürzen; und als Scävola gelassen erklärte, er werde nicht mit Gewaltthätigkeiten beginnen, keinen Bürger ohne Verhör umbringen, ebenso wenig aber auch sich einen gesetzwidrigen Volksbeschluß aufdringen lassen — springt Nasika auf und ruft: „Da der Consul den Staat verräth, so folge mir, wer das Gesetz retten will!“ Mit diesen Worten schlägt er den Saum seiner Toga um den Kopf, vielleicht zum

*) Vergl. Sachse, Gesch. und Beschreib. der alten Stadt Rom, p. 544 fg.

**) Den andern Consul Calpurnius Piso beschäftigte der Sclavenkrieg in Sicilien.

***) Vell. Pat. 2, 3. Val. Max. 3, 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeichen, daß ihn nichts mehr in seinem Vorhaben beirren solle*), und stürzt dem Kapitol zu. Die Uebrigen, die Togen über den linken Arm, folgen und das Volk weicht, als der Zug das Getümmel erreicht hat, in gewohnter ehrerbietiger Scheu vor der Würde und dem Adel jener Männer zurück. — Diese aber, deren Genossen bereits bewaffnet waren, entreißen den Anhängern des Gracchus die Stöcke, zertrümmern die Sitze und sonstigen Geräthschaften des Versammlungsplatzes, schlagen wüthend auf das Volk los, das in der Bestürzung kaum an Vertheidigung denkt, verfolgen die Fliehenden und stürzen sie über die Felsen und hohen Mauern in die Tiefe hinunter. Dreihundert Männer wurden so mit Knitteln und durch Steinwürfe getödtet. Zum ersten Male sah die Republik Bürgerblut in den Straßen Rom's fließen und zwar durch die, deren Weisheit das Staatsruder lenken sollte. Jetzt erst war die Heiligkeit des Tribunats vernichtet.

Tiberius selbst versuchte ebenfalls zu fliehen. Als er von einem Verfolger bei der Toga ergriffen wurde, ließ er diese im Stich, strauchelte aber bald und sank bei den Bildsäulen der Könige nieder. Er wollte sich aufraffen, doch sein College P. Saturejus schlug ihn mit einem Stuhlbein nieder. Des zweiten tödtlichen Schlages rühmte sich L. Rufus als einer herrlichen That. Des Tiberius Leichnam, um dessen Bestattung sein Bruder Cajus vergeblich nachsuchte, wurde des Nachts mit den übrigen in die Tiber geworfen.

So endete Tiberius Gracchus, **vir vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus, tantis denique adornatus virtutibus, quantas perfecta et naturâ et industriâ mortalis conditio recipit** (Vell. Pat. 2, 2.). —

*) Vergl. jedoch Appian. b. c. 1, 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahren, daß ihn nichts mehr in seinem Vorhaben hindern sollte[1]), und führt dem Kapitol zu. Die Liebhaber, die Augen über den linken Arm, folgen nun das Wolf welcht, als der Jung das Ge- wimmel erreicht hat, in gewohnter abwechselnder Stellung vor der Mutter und dem Wolf jener Männer zurück. — Diese aber, deren Gemüthen bereits bewunderet waren, entrissen den Umhän- gern des Gerechtes die Stücke, zerschmettern die Stiye und fou- tigen Gerätschaften des Versammlungsplatzes, schlagen mitleidend auf das Wolf los, das in der Verführung kaum an Verfolgen- gung durch, verfolgen die Flüchtenden und führen sie über die Brücken und holen Männern in die Tiefe hinunter. Tausendsacht Männer nunmehr je mit Knüttel und durch Steinwürfe getödtet. Nun erfreute sich die Republik Bürgerblut in den Straßen Roms. Hielten nur durch sie, deren Weisheit das Staats- ruder lenken sollte. Sehr erfreut nun die Geistlichkeit des Sittlich- vernichtet.

Siberius selbst versuchte ebenfalls zu fliehen. Als er vom einem Verfolger bei der Zeugs ergriffen wurde, lief er sofort zu Fuß, strauchelte aber bald und fand bei den Schlachten der Römer nieder. Er wollte sich entfernen, doch sein Gefährte M. Gaterius schlug ihn mit einem Stuhlbein nieder. Das weiteren lebhaften Schlages zuhörte sich S. Bruns als einer gerichtlichen Sohn. Das Siberius Zeichnung, um dessen Verfolgung sein Bruder Gaius vergeblich nachsuchte, wurde das Machte mit den Hühnen in die Tiber geworfen.

So endete Siberius Grechus, vir vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus, tantis denique adornatus virtutibus, quantas perfecto et natura et industria mortalis conditio recipit (Vell. Pat. 2, 2). —

[1]) Vergl. bei Appian. l. c. 1, 16.